



Verdient die Migros mehr an Bio-Lebensmitteln als an konventionellen Produkten? Die Frage bleibt offen.

Bild: Alexandra Wey/Keystone

Machtkampf um Bio-Marge

Vertrauliche Dokumente zeigen, wie die Migros den Preisüberwacher unter Druck setzte – teilweise mit Erfolg.

Pascal Michel

«Vertraulich: Enthält Migros-Geschäftsgeheimnisse.» Diesen Satz hat die Migros-Rechtsabteilung in Rot auf jedes Einschreiben gestempelt, mit dem der Händler versuchte, Preisüberwacher Stefan Meierhans auszubremsen. Dieser hatte eine so genannte Vorabklärung zum Bio-Lebensmittelmarkt ins Rollen gebracht. Er wollte im letzten Jahr herausfinden, ob «Anhaltspunkte für eine missbräuchlich hohe Marge bei (Bio-)Produkten im Lebensmittelhandel bestehen».

Dass Meierhans bei den Margen genauer hinschauen wollte, passte der Migros gar nicht. Wie Recherchen zeigen, verhinderte der Detailhändler nicht nur die Publikation einer ersten Fassung der Analyse. Er setzte daneben Druck auf, um den Bericht inhaltlich abzuschwächen.

Aufruhr in der Rechtsabteilung

Das Powerplay lässt sich mit der Korrespondenz zwischen der Migros-Rechtsabteilung und dem Preisüberwacher nachzeichnen. Gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz hat die «Schweiz am Wochenende» Einsicht in diese Dokumente erhalten. Zwar erreichte die Migros auch hier, dass unzählige Stellen geschwärzt wurden – wegen angeblicher Geschäftsgeheimnisse. Ebenso steht die erste Fassung von Meierhans' Vorabklärung zu den Bio-Margen unter Verschluss. Dennoch zeigt die Korrespondenz, welchem Gegenwind sich der Preisüberwacher ausgesetzt sieht, wenn er sich einen Grossverteiler vorknöpft.

Der Streit um die Bio-Margen nahm seinen Anfang im

Frühling 2021, als beim Preisüberwacher Hinweise zu «missbräuchlichen Preisen» eingingen. Stefan Meierhans nahm dies zum Anlass, eine Vorabklärung durchzuführen, und verlangte von den sechs grössten Detailhändlern Daten zur Margengestaltung – auch von der Migros. Zwischen März und Juni 2022 gab es einen Austausch und verschiedene Kontakte zwischen dem Händler und Meierhans. Am 1. Dezember stellte der Preisüberwacher der Migros seine Erkenntnisse in einem Newsletter-Beitrag sowie den dazugehörigen ausführlichen Bericht zu. Er setzte eine Frist von fünf Arbeitstagen, in denen der Händler Geschäftsgeheimnisse einschwärzen konnte.

Der Inhalt des Margenberichts sorgte in der Migros-Rechtsabteilung für Aufregung. Sie setzte ein sechsseitiges Einschreiben auf, in dem sie beantragte, auf die Publikation der beiden Dokumente zu verzichten. Ansonsten verlange man eine beschwerdefähige Verfü-

Gang zum Gericht hätte Publikation verzögert

Für den Newsletter-Beitrag stellte die Migros sieben Änderungsanträge. So wollte sie folgende Frage, die der Preisüberwacher aufwarf, streichen: «Ist von einer Situation mit kollektiver Marktbeherrschung von Coop und Migros auszugehen,

wie sie auch in Neuseeland beobachtet werden kann?» Die Begründung der Migros: Die Aussage sei irreführend und unbegründet. Ebenso gelöscht werden sollte eine Grafik, die Margendaten von Migros und Coop visualisiert habe. Und: Aufgrund der kurzen Frist werde man die Änderungsanträge zum ausführlichen Margenbericht erst eine Woche später einreichen.

Der Rundumschlag irritierte den Preisüberwacher. Zwar berücksichtigte er die Änderungen im Newsletter oder nahm Anonymisierungen vor. Er teile aber die rechtliche Einschätzung der Migros nicht, schrieb er am 16. Dezember. «Wir haben Ihre gewünschten Bereinigungen einzig deshalb vorgenommen, um einer Rechtsstreitigkeit (...) vorzubeugen und die Ergebnisse (...) ohne weiteren Verzug publizieren zu können.» Meierhans betonte, man werde den Newsletter am 19. Dezember 2022 veröffentlichen.

Doch dazu sollte es vorerst nicht kommen. In der besagten Publikation klappte eine Lücke. Der Beitrag entfallte «vorderhand aufgrund von rechtlichen Abklärungen», hiess es da. Unzählige Medien berichteten daraufhin über den Abwehrkampf der Migros, die partout keine Details zu ihrer Bio-Marge preisgeben wollte. Jetzt ist klar, warum Stefan Meierhans zurückkrebsen musste: Die Migros hatte nämlich am 16. Dezember für den ausführlichen Bericht ganze 53 Änderungsanträge gestellt. «Wettbewerbsverzerrend», «Geschäftsgeheimnisse», «unzulässige Stimmungsmache»: Praktisch auf jeder Seite des Berichts forderte die Migros, ganze Passagen zu streichen oder zu schwärzen. Der Bericht sei «über weite Teile widerrechtlich», kritisierte die Migros.

Konkrete Zahlen zu den Margen, die der Preisüberwacher im Bericht vermutlich publizieren wollte, sind in der Korrespondenz zwar zensiert, dennoch geben die bekannten Passagen einen Einblick in die Stossrichtung der Analyse. Meierhans prangerte etwa an, dass sich Migros und Coop zu wenig Wettbewerb leisteten.

Migros wollte den Bericht komplett umschreiben

Nun verschärfte auch Stefan Meierhans den Ton. Die Migros sei mit den Änderungsanträgen «weit über das hinausgegangen, was ursprünglich intendiert war, nämlich, allfällige Geschäftsgeheimnisse zu markieren». Er doppelte nach: «Sie fordern praktisch, dass der Preisüberwacher die Sichtweise der Migros übernimmt.» Doch die Rechtsabteilung der Migros liess nicht locker. Man biete zwar Hand für einen Kompromiss, heisst es in einem Einschreiben vom 12. Januar 2023. Man sei aber nach wie vor «irritiert», dass nur wenige Anträge berücksichtigt worden seien.

Wie der Kompromiss genau aussah, bleibt unter den Schwärzungen der Migros verborgen. Er habe nur einen sehr kleinen Teil der Änderungsanträge berücksichtigt, und dies ohne, dass der Bericht dabei etwas von seiner Substanz verloren hätte, sagt Stefan Meierhans. «Wir konnten den Bericht in der Substanz unverändert und erfolgreich mit wenig Verzögerung veröffentlichen.» Klar ist nach der Sichtung der Korrespondenz aber auch, dass mutmasslich erhellende Elemente zur Margen-Debatte der Migros-Intervention zum Opfer fielen. So fehlt im publizierten Bericht eine Grafik, die Margen-Daten von Migros und Coop dargestellt hätte.

Medien

Vive la révolution!

«Ich will keine Entschuldigung», so die preisgekürte Wirtschaftsjournalistin Patrizia Laeri unlängst in einem «Blick»-Interview, «sondern eine Revolution.» In ihrem Visier: die «sexistische Kultur» der Schweizer Medienhäuser. Praktisch zeitgleich entliess Ringier einen langjährigen Chefredaktor und stellte den amtierenden «Blick»-Chef für sechs Monate frei, um Vorwürfe von Machtmisbrauch zu untersuchen. Bei «Blick»-Chefredaktor Christian Dorer liess sich Ringier zur abstrusen Formulierung hinreissen, wonach es unsicher sei, dass dieser seine Stelle überhaupt wieder antreten werde. Was zeigt: In stürmischen Me-Too-Zeiten sind Vermutungen bereits eine Verurteilung. Vive la révolution!

Es ist Realität: In Schweizer Verlagen herrscht momentan Flugwetter. Die Laerisierung der Medien zeigt erste Wirkung: Drei Chefs mussten innert kürzester Zeit wegen Schmuddelvorwürfen den Stuhl räumen. Der bekannteste ist «Magazin»-Chefredaktor Finn Canonica. Dessen vermeintliches Machtgebare listete seine langjährige Mitarbeiterin Anuschka Roshani in einem «Spiegel»-Artikel fein säuberlich auf, was aber mehr Hinrichtung als Aufarbeitung war.

Nun klagt Canonica gegen den grossen «Spiegel». Anklägerin Roshani hingegen hat sich bis anhin nicht mehr öffentlich zu ihren Anschuldigungen geäusser. Nicht einmal im SRF-Literaturclub, wo sie als Stargast auftrat. Stattdessen kritisierte Roshani in der Sendung den Fertigmacherjournalismus. Bei der «Bild»-Zeitung



Matthias Ackeret
Verleger/Chefredaktor

Untersuchung gegen Orell Füssli

Buchhandel Die Regulierungsstelle der Schweizer Börse (SER) hat am Freitag eine Untersuchung gegen Orell Füssli eröffnet. Es geht um eine mögliche Verletzung der Vorschriften zur Ad-hoc-Publizität, wie die SER mitteilte. Diese steht im Zusammenhang mit der Bekanntgabe von kursrelevanten Tatsachen, wie es weiter heisst. Im Rahmen von Vorabklärungen hätten sich genügend Anhaltspunkte dafür ergeben. Die SER prüft nun, ob es tatsächlich eine Verletzung der Regularien gab. Die Regulierungsstelle will über den Ausgang des Verfahrens wieder informieren. (abi)



Stefan Meierhans
wehrte sich gegen die Anwürfe der Migros.

Bild: Keystone

Mit der geplanten Publikation des Newsletters und des Berichts wird die Migros ohne fundierte Datlage und unter Verweis auf grösstenteils (politisch motivierte) und veraltete Zeitungsberichte sowie nicht einschlägige Studien in rechtswidriger Art und Weise «an den Pranger» gestellt. Durch die Publikation dieser Unterlagen würde die Migros einseitig durch Handlungen der Preisüberwachung nicht nur im Wettbewerb benachteiligt, was dem Grundsatz der Weltbewerbsneutralität widerspricht, sondern auch in ihren Persönlichkeits- und Datenschutzrechten verletzt.

Ausschnitt aus dem Brief der Migros vom 9. Dezember 2022.